Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Umweltplanung und -vorsorge
Harald Krauß

Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Marlies Thieser, Zimmer U 18
Telefon: 0 22 02 / 14 12 41
Telefax: 0 22 02 / 14 70 12 41
E-Mail: m.thieser@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung
Mo - Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Mein Zeichen
7-36 / 364 5 08 09 / Th

15. Dezember 2016

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz

Ihre E-Mail vom 18.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach folgende Stellungnahme abgegeben, vorbehaltlich der Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 15.02.2017:

Veränderungen, die sich durch die Beurteilung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung auf der Grundlage des Abschlussberichts *"Lärmaktionsplan der Stadt Köln"* vom 28.10.2016, erarbeitet durch das Büros LK-Argus, sowie des *Ratsbeschlusses zur Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung* in der Sitzung vom 22.09.2016 ergeben können, dürfen sich nicht zum Nachteil der Stadt Bergisch Gladbach auswirken. Insbesondere sind Maßnahmen zur Minderung und/oder Vermeidung von Lärm-Immissionen im Stadtgebiet von Köln derart zu gestalten, dass sich hieraus ergebende Erhöhungen sowohl der Lärmpegel als auch der Luftschadstoffe im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen, die den Verkehrsfluss der Straßen L 286 (Mülheimer Straße – Bergisch Gladbacher Straße) sowie B 506 (Handstraße - Paffrather Straße)und L 101 (Altenberger-Dom-Straße - Odenthaler Straße) und L 136 / B 55 (Lustheide - Olpener Straße) beeinflussen können, im Einvernehmen mit der Stadt Bergisch Gladbach zu planen. Insbesondere in Bezug auf die konzeptionellen Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahme 11 „Lkw-Nachtfahrverbote" ist aufgrund der sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen und Umleitungsfahrten auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet eine Beteiligung an den Vorhaben nötig.

Im derzeitigen Verfahrensstand des Lärmaktionsplanes der Stadt Köln ist allerdings nicht zu erkennen, inwieweit wesentliche Belange der Stadt Bergisch Gladbach betroffen sind. Um dies auch künftig bewerten zu können, wird die Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten angeregt.

Gleiches gilt für die weiteren Planungsschritte zum Thema Lkw-Führungskonzept, gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept sowie Citylogistikkonzept, bei denen eine interkommunale Abstimmung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Harald Flügge
Erster Beigeordneter

15.12.

16/12

FW 15.12.16

Ø VVII-2
Ø FBL 7 z. K.

19.12.2016

ab 23.12.16